

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1357/2022

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Fischerweg 8 u. 8/1
Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen
Grundstück: Fischerweg 8, Langensteinbach, Flst.Nr. 459/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre und zum Bauvorhaben selbst erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Badwiesen“. Die Offenlage des Planentwurfs fand vom 20.06.22 – 20.07.22 statt. Die Planung ist daher nach § 33 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Für den genannten Geltungsbereich gilt seit 23.05.2019 eine Veränderungssperre (zuletzt verlängert am 05.05.2022).

Im Rahmen der Veränderungssperre ist es möglich Bauvoranfragen bzw. auch Bauanträge zu stellen und zu genehmigen, wenn diese nicht gegen die künftige Planung im Gebiet sprechen (§ 14 Abs. 2 BauGB).

Geplant ist die Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Wohneinheit und je einer Garage. Es sind zwei Vollgeschosse mit Satteldach vorgesehen.

Die Planung entspricht gänzlich den künftigen Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes.

Eine Baugenehmigung kann erteilt werden, sofern der Bauherr eine Erklärung (Baulast) unterzeichnet, in der er sich verpflichtet die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindecinvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB und zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten